

Neukundenanmeldung für Gewerbekunden

Rechnungsanschrift

Firma*

PLZ*

Land*

Straße und Hausnummer*

Ort*

Lieferanschrift

Rechnungsanschrift gleich Lieferanschrift?

JA ☐

Firma

PLZ

Land

Straße und Hausnummer

Ort

Gewerbe

Inhaber/Geschäftsführer*

E-Mail

Mobilnummer

Webseite

Ansprechpartner

Telefon*

Fax

Ust. ID/VAT ID*

Soziale Kanäle (Twitter, Facebook, Instagram)

Ladengeschäft (falls vorhanden)

Größe in m²

Öffnungszeiten

Online-Shop

NEIN ☐

GEPLANT ☐

JA ☐

Webseite

Werkstatt

NEIN ☐

GEPLANT ☐

JA ☐

Größe in m²

Zusätzliche Angaben (falls kein Ladengeschäft, Online-Shop oder Werkstatt)

Zahlungsmodalitäten (SEPA-Lastschrift)

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Sonstiges/Anmerkungen/Fragen

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und akzeptiere die Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen (AVB), Stand September 2026. Die Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO auf Seite 4 habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Name

Unterschrift

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen (für B to B)

§ 1. Allgemeines

1. Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten durch Auftragserteilung als durch den Besteller angenommen. Sie sind gültig für die laufende und zukünftige Geschäftsverbindung, auch bei telefonischen Bestellungen. Abweichende Bestimmungen müssen schriftlich bestätigt werden. Soweit nichts besonderes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Gegenbestätigung und individuelle Vereinbarungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Die Haftung für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit und Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bleibt unbeschränkt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

§ 2. Angebot

Angebote und Preise sind freibleibend, Verkauf von Waren an andere bleibt vorbehalten. Sämtliche Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer ab Lager des Verkäufers für Lieferungen im Ausland EXW (ab Werk) ausschließlich Versand- und Versicherungskosten und einschließlich normaler Verpackung. Die Berechnung erfolgt jeweils zu den am Tage der Lieferung gültigen Preisen. Texte und Abbildungen in Katalogen gelten nur als annähernd und

einschließlich Druckfehler bleiben uns ausdrücklich vorbehalten. Die Gefahr der Übermittlungsfehler bei der Angebotsvergabe oder Bestellaufgabe trägt der Käufer. Es bleibt uns vorbehalten, Artikel zu liefern, die die gleiche Verwendungsmöglichkeit haben, sofern der bestellte Artikel nicht ab Lager lieferbar ist.

§ 3. Lieferfristen

Lieferfristen und -termine sind unverbindlich, Teillieferungen sind zulässig. Eine Verpflichtung zu Lieferungen bestellter Ware besteht für uns nur insoweit, als in der Beschaffung von Ware seitens unserer Lieferanten keine Hindernisse bestehen. Bei Betriebsstörungen, Streik, höherer Gewalt, Transportschwierigkeiten usw. sind wir berechtigt, unsere Lieferungsverpflichtungen ganz oder teilweise aufzuheben. Ansprüche auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn sind stets ausgeschlossen.

§ 4. Versand

Der Versand geschieht auf Rechnung und Gefahr des Empfängers und mangels besonderer Vorschrift nach unserem freien Ermessen ohne Gewähr für den raschesten und billigsten Weg. Bei Versand durch unsere firmeneigenen Fahrzeuge werden dem Käufer anteilig Anfuhrkosten pro Lieferung in Rechnung gestellt. Bei Fahrrädern kommen zusätzlich pro Fahrrad Versicherung und Transportkostenzuschlag in Anrechnung. Bei Versand durch andere Frachtführer werden die tatsächlich entstandenen Versandkosten berechnet. Der Empfang der Ware ist dem jeweiligen Überbringer zu bestätigen, offene Mängel müssen unverzüglich reklamiert werden. Versandstücke ohne Versandetikett sind nicht ordnungsgemäß.

§ 5. Preise - Zahlung - Kreditgewährung

1. Die berechneten Preise verstehen sich in EURO ohne Mehrwertsteuer ab Lager einschließlich normaler Verpackung. Im Streckengeschäft gelten die Preise ab Werk ausschließlich Verpackung. Die Berichtigung von Berechnungsfehlern ist uns erlaubt.

2. Bei Rechnungsbeträgen unter 50 EURO behalten wir uns die Berechnung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5 EURO für Kleinstaufträge vor. Rechnungen, sofern nicht ausdrücklich Netto/Netto-Preise vereinbart, sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto Kasse zahlbar, soweit nicht auf Barzahlung bestanden wird. Rechnungsbeträge unter 50 EURO netto sind grundsätzlich sofort netto Kasse zu bezahlen. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung bei Auftragsannahme. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber, letztere nur auf Grund besonderer Vereinbarung hereingenommen. Diskontspesen gehen stets zu Lasten des Käufers. Die Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnung seitens des Käufers mit Gegenansprüchen ist nicht statthaft, es sei denn, sie sind schriftlich anerkannt oder rechtskräftig gerichtlich bestätigt. Zahlungen an Angestellte, Fahrer oder Reisevertreter haben nur eine schuldbefreiende Wirkung, wenn diese eine gültige Inkassovollmacht vorweisen können.

3. Zahlungen gelten erst als an dem Tage geleistet, an dem der Verkäufer über den Rechnungsbetrag verlustfrei verfügen kann. Bei Zielüberschreitungen werden vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, in jedem Falle 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Es bleibt vorbehalten, nachfolgende Lieferungen im Falle bestehenden Zahlungsverzuges zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug, Zahlungseinstellung oder Konkurs des Käufers ist unsere Gesamtforderung einschließlich der Beträge evtl. noch laufender Wechsel sofort fällig. Der Käufer befindet sich bei Überschreitung des gesetzten Zahlungsziels in Verzug. Bei Zahlungsverzug ist er verpflichtet für alle unsere Forderungen geeignete Sicherheiten, insbesondere durch Grundstücksbelastung, Forderungsabtretung oder Übertragung oder Verpfändung von Gegenständen zu stellen. Zugleich gelten alle Sondervereinbarungen (auch Sonderrabatte) als hinfällig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen. Einräumung und Zurücknahme eines Kredites bleiben uns jederzeit vorbehalten. An unbekannte Besteller erfolgt die Lieferung nur gegen Vorkasse oder Nachnahme. Für Mahnungen werden pro Mahnstufe 6 EURO in Rechnung gestellt.

§ 6. Recht des Verkäufers auf Barzahlung

1. Erhalten wir nach Vertragsabschluß Auskünfte, welche die Gewährung eines der Auftragshöhe entsprechenden Kredites nicht als völlig unbedenklich erscheinen lassen oder Zweifel in dieser Hinsicht zulassen, so sind wir berechtigt, ohne Rücksicht auf vorherige Vereinbarungen Vorauszahlungen in bar zu verlangen.

2. Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Käufers bestehen insbesondere im Falle der Nichtzahlung fälliger Rechnungen trotz Mahnung, der erheblichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, der

Geschäftsauflösung oder -übertragung, der Verpfändung oder Sicherungsübertragung von Vorräten und von Außenständen an andere Gläubiger sowie Zwangsvollstreckungen.

§ 7. Eigentumsvorbehalt aus Kreditsicherung

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum an sämtlichen von ihm gelieferten Waren bis zur Bezahlung seiner gesamten Forderungen vor. Dies gilt auch dann, wenn der Kaufpreis für bestimmte vom Käufer bezeichnete Warenlieferungen bezahlt ist. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherheit für die Saldoforderung des Verkäufers. Bis zur Erfüllung sämtlicher dem Verkäufer gegenüber dem Käufer zustehenden Ansprüche ist Verpfändung oder Sicherheitsübereignung der gelieferten Waren untersagt. Bis dahin ist auch Verpfändung oder Abtretung von Forderungen, insbesondere an Finanzierungsinstitute, ohne ausdrückliche Zustimmung des Verkäufers unzulässig.

2. Der Käufer ist verpflichtet, dem Verkäufer Zugriffe dritter Personen auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren unverzüglich unter Übersendung eines Pfändungsprotokolls sowie einer eidesstattlichen Versicherung über die Identität des gepfändeten Gegenstandes mit der gelieferten Ware anzuzeigen. Der Käufer darf die gelieferte Ware und die aus der Bearbeitung oder Verarbeitung entstehenden Sachen nur im regelmäßigen Geschäftsverkehr veräußern. Veräußert der Käufer Sachen des Verkäufers, solange noch ein Eigentumsvorbehalt des Verkäufers besteht, seinerseits mit Ziel weiter, so darf er die Ware dem Drittkäufer nicht vor Bezahlung aller seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer übereignen.

3. Der Käufer ist verpflichtet, die Rechte des Verkäufers gegenüber dem Drittkäufer in jeder erforderlichen Weise zu wahren. Der Käufer tritt hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Warenlieferungen, die ihm aus Veräußerung oder einem sonstigen Rechtsgrund hinsichtlich der vom Verkäufer gelieferten Ware gegen seinen Abnehmer zustehenden Forderungen mit ihrer Entstehung in voller Höhe mit dinglicher Wirkung mit allen Nebenrechten im voraus sicherungshalber an den Verkäufer ab. Kommt der Käufer mit einem Teil seiner Verpflichtungen gegenüber dem Verkäufer in Verzug, so hat er die Drittschuldner von der Abtretung in Kenntnis zu setzen, diese aufzufordern, Zahlungen nur noch an den Verkäufer zu leisten, sich jeder Einziehungshandlung zu enthalten und dem Verkäufer ein Verzeichnis der weiterverkauften Ware, auf die noch ein Vorbehalt besteht, bzw. entstehenden Forderungen zu übergeben.

4. Übersteigt der Wert der dem Verkäufer gegebenen Sicherungen dessen Lieferungsforderungen insgesamt um mehr als 20%, so ist der Verkäufer auf Verlangen des Käufers insoweit zur Rückübertragung verpflichtet. An dem Erlös, der getrennt aufzubewahren ist, erwirbt der Verkäufer Eigentum. Der Verkäufer kann von dem Käufer im übrigen jederzeit die Bekanntgabe seiner Kunden sowie die Höhe der Forderung und Angabe des Rechtsgrundes verlangen, auf die sich die

vereinbarte Abtretung bezieht. Der Verkäufer kann weiterhin verlangen, dass der Käufer die Abtretung der Forderung seinen Abnehmern bekannt gibt. Der Käufer hat zu diesem Zweck dem Verkäufer auch die Einsichtnahme in seine Bücher und Rechnungen zu gestatten. Der Verkäufer hat die Befugnis zur Einziehung der abgetretenen Forderungen. Der Käufer ist jedoch ermächtigt, diese Forderungen so lange für den Verkäufer einzuziehen, als er seinen Zahlungsverpflichtungen diesem gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.

5. Der Verkäufer ist berechtigt, bei Zahlungsverzug oder Zahlungsschwierigkeiten die sofortige Herausgabe der noch nicht weiterverkauften Waren zu verlangen, und zwar unabhängig vom Recht auf Rücktritt vom Verträge bzw. Schadensersatz wegen Nichterfüllung. Bis dahin hat der Käufer die im Eigentum des Verkäufers stehenden Waren für diesen getrennt von anderen Waren zu lagern, als Eigentum des Verkäufers zu kennzeichnen, sich jeder Verfügung darüber zu enthalten und dem Verkäufer ein Verzeichnis seines Eigentums zu übergeben.

6. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware gegen Feuer- und Diebstahlsgefahr zu versichern und dem Verkäufer auf Verlangen den Abschluss der Versicherung nachzuweisen. Alle Ansprüche an den Versicherer aus diesem Vertrag hinsichtlich der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware gelten als an den Verkäufer abgetreten.

§ 8. Gewährleistung

1. Die Gewährleistung beträgt ein Jahr, beginnend ab Lieferung der Ware, es sei denn am Ende der Lieferkette findet ein Verbrauchsgüterkauf statt. Etwaige Beanstandungen müssen unverzüglich nach Anlieferung schriftlich bei uns erfolgen.

2. Im Falle des Unternehmerrückgriffs -im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen- ist für die Bearbeitung von Ansprüchen die Vorlage des Originalverkaufsbeleges aus dem Weiterverkauf, sowie bei Fahrrädern das Original des Übergabeprotokolls (zwischen Käufer und Endverbraucher) aus dem Weiterverkauf vorzulegen. Bei Einbau von Teilen, oder Komponenten wird die Fertigkeit, Sorgfalt und Sachkenntnis eines Mechanikers vorausgesetzt. Grundsätzlich gehen alle Versand- und Verpackungs- sowie Aus- und Einbaukosten zu Lasten des Käufers.

3. Ansprüche auf Schadensersatz oder entgangenen Gewinn sind stets ausgeschlossen. Bei berechtigten Ansprüchen bleibt es uns überlassen, entweder kostenlosen Ersatz zu liefern oder den Wert in Ware bzw. einen Teilwert gutzuschreiben. Nimmt der Käufer Änderungen oder Reparaturen an der bemängelten Ware eigenmächtig vor, so sind wir von jeder Gewährleistungsverpflichtung befreit.

§ 9. Retouren

1. Der Käufer hat die Gründe für die Rücksendung der Waren dem Verkäufer detailliert und in schriftlicher Form darzulegen. Die Rücknahme von verkaufter Ware ist grundsätzlich ausgeschlossen. In Einzelfällen kann nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung die Zurücknahme von Waren vereinbart werden, Voraussetzung für die Annahme von Retouren ist, dass die Originalverpackung vollständig und unbeschädigt ist. Die Anlieferung

der zurückgenommenen Waren erfolgt auf Kosten und Risiko des Käufers. 2. Bei Retouren behalten wir uns die Berechnung von Bearbeitungsgebühren vor, mindestens in Höhe von 10 % des berechneten Preises. Sollte das Rechnungsdatum für die zurückgegebenen Waren länger als zwei Monate zurückliegen, werden die derzeit gültigen Preise abzüglich 25 % gutgeschrieben. Auf besonderen Wunsch beschaffte Waren sind grundsätzlich von Rücknahmen ausgeschlossen. 3. Die Rücknahme der Waren durch den Verkäufer ist ausgeschlossen, wenn a) die Lieferung der Waren an den Käufer bereits zwei Monate vor der Rücksendung erfolgt ist. Die Frist beginnt mit dem Datum der Rechnung; b) die Kopie von Rechnung oder Lieferschein der Warenrücksendung nicht beigelegt wurden; c) es sich um Ausverkaufsware handelt; d) die Originalverpackung sich nicht mehr in unversehrtem Zustand befindet.

§ 10. Gerichtsstand

Unabhängig von Nationalität und Sitz des Käufers kommt für etwaige Auseinandersetzungen in jedem Falle ausschließlich bundesdeutsches Recht zur Anwendung. Liegen die Voraussetzungen für eine Gerichtsstandsvereinbarung nach §38 der Zivilprozessordnung vor, ist Gerichtsstand für alle Ansprüche der Vertragsparteien auch für Wechsel- und Scheckklagen Köln.

§ 11 Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berühren nicht die Gültigkeit der übrigen. Hiermit verlieren alle bisherigen Verkaufs- und Lieferbedingungen ihre Gültigkeit.

Pulheim, Stand September 2026

GermanXia Mobility GmbH

Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 DSGVO

Verantwortlicher: GermanXia Mobility GmbH, Donatusstr. 119, 50259 Pulheim-Brauweiler, Deutschland, E-Mail: info@germanxia.com.

Zwecke und Rechtsgrundlagen: Wir verarbeiten die in diesem Formular angegebenen Daten zur Prüfung und Einrichtung der Geschäftsbeziehung, zur Vertragsdurchführung sowie zur Bestell-, Liefer-, Rechnungs- und Kundenkommunikation (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Soweit gesetzliche Pflichten bestehen, erfolgt die Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Zur Wahrung berechtigter Interessen, insbesondere für Bonitäts-, Missbrauchs- und Forderungsmanagement, kann Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO einschlägig sein.

Empfänger: Zugriff erhalten nur zuständige interne Stellen sowie erforderliche Dienstleister, z. B. für IT, Versand, Zahlungsabwicklung und Steuerberatung, und Behörden, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Übermittlungen in Drittländer erfolgen - sofern erforderlich - nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

Speicherdauer: Personenbezogene Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist; gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Ihre Rechte: Sie haben nach Maßgabe der DSGVO insbesondere Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Pflichtangaben: Die für die Kundenanlage und Vertragsabwicklung erforderlichen Angaben müssen bereitgestellt werden; ohne sie kann eine Geschäftsbeziehung gegebenenfalls nicht eingerichtet oder durchgeführt werden. Eine ausschließlich automatisierte Entscheidung im Sinne des Art. 22 DSGVO erfolgt aufgrund dieses Formulars nicht.

Datenschutzkontakt: info@germanxia.com